

Presseinformation

Kiel, den 22.02.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

TOP 23 Flexibilisierung des Einschulalters Drs. 18/507 und 18/541

Ich will ganz ehrlich sagen: Wir sehen diesen Antrag von CDU und FDP grundsätzlich positiv. Denn auch der SSW hat mehrmals angeregt, über einen flexibleren Übergang vom Kindergarten in die Grundschule nachzudenken. Der Wunsch, einen flexiblen Eintritt in die Grundschule zu ermöglichen, ist in unseren Augen also weder neu noch unbegründet. Gleichzeitig verwundert der Antrag aber auch, weil es noch nicht allzu lange her ist, dass schwarz-gelb in Regierungsverantwortung war und diese Sache selbst hätte anpacken können. Anstatt über die Gründe für dieses Verhalten zu spekulieren will ich deutlich sagen, dass mit diesem Antrag vom Grundsatz her ein sehr wichtiger Punkt angesprochen wird. Über die eigentliche Zielsetzung, die dahinter liegt, können wir uns sicher einig werden: Wir wollen die Kinder im Land jeweils individuell fördern. Und diese Förderung soll nach Möglichkeit noch besser laufen, als es heute schon der Fall ist.

Genau dieser Anspruch ist es, dem sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW verpflichtet fühlt. Und dass auch CDU und FDP ihr Herz für jene Kinder entdeckt hat, die zum Zeitpunkt der Einschulung noch mehr oder weniger große Defizite haben, können wir nur begrüßen. Ich

denke eins ist klar: Keiner hier will, dass sich Kinder durch die Einschulung überfordert fühlen. Und keiner hier will, dass sie die Erfahrung machen, nicht mithalten zu können. Sie alle wissen aber auch, dass es bei weitem nicht so ist, als dass wir für diese Kinder nicht schon Vorsorge getroffen hätten. Deshalb geht es nicht darum, das Rad völlig neu zu erfinden. Es geht aus unserer Sicht viel mehr darum, die vorliegenden Konzepte gründlich abzuklopfen und das Beste für unsere Kleinsten rauszuholen.

Die Vorschläge, die CDU und FDP hier zur Diskussion stellen, wollen wir gerne ernsthaft prüfen. Dies gilt natürlich auch für die hiermit verbundenen Folgewirkungen und Kosten. Ich sage aber auch, dass dieser Vorschlag nicht der einzige ist, der in diesem Zusammenhang beachtet werden muss. Für den SSW ist klar: Mit dem Ansatz, nicht die Kinder reif für die Schule sondern die Schulen reif für die Kinder zu machen, liegt ein mindestens genauso spannender Vorschlag auf dem Tisch. Und ich denke es ist unbestritten, dass wir bereits große Fortschritte in diese Richtung machen.

Fakt ist nämlich, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen schon heute auf ein unterschiedliches Entwicklungsniveau der Kinder eingestellt sind. Fakt ist auch, dass hier individuell gefördert und differenziert unterrichtet wird. Und nicht zuletzt wird den unterschiedlichen Begabungen und den unterschiedlichen individuelle Stärken und Schwächen der Kinder durch die flexible Eingangsphase Rechnung getragen. Neben einem verstärkten Einsatz im Rahmen der Schulsozialarbeit haben wir uns daher auch darauf verständigt, weitere Stunden in die Lerngruppen der Eingangsphase der Grundschulen zu geben. Und dass wir eine verstärkte Zusammenarbeit von Kita und Schule und die noch bessere Einbindung der Eltern anstreben, darf hier auch nicht fehlen.

Ich denke, dass man uns heute kaum Untätigkeit vorwerfen kann, wenn es um die Förderung von Kindern im Einschulungsalter geht. Und trotzdem halte ich es für wichtig, im Rahmen der Ausschussarbeit gründlich über die vorliegenden Ansätze zu beraten. Mit Blick auf den

vorliegenden Antrag muss dann zum Beispiel geklärt werden, welche konkreten Auswirkungen ein flexibles Einschulalter tatsächlich hätte. Eine größere Flexibilität und Offenheit hört sich natürlich erst einmal gut an. Aber spätestens wenn diese mit einem pädagogischen Konzept verbunden wird, was zwingend notwendig ist, um nicht einfach nur Bildungsungerechtigkeiten zu zementieren, kommt Klärungsbedarf auf: Wie sieht es zum Beispiel ganz grundsätzlich mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz über das sechste Lebensjahr hinaus aus? Über wie viele Kinder reden wir hier überhaupt? Mit welchen Mehrausgaben wäre zu rechnen? Und nicht zuletzt ist auch die Frage danach, ob und wenn ja wie dieses Vorhaben finanziert werden könnte, von großer Bedeutung.

Sie sehen, hier gibt es einigen Klärungsbedarf. Es ist also nicht zuletzt im Sinne der Betroffenen wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen, um diese Vorschläge gründlich im Bildungs- und Sozialausschuss zu beraten.